



Mitten unter uns, aber unsichtbar: Altersarmut ist weit verbreitet

3/2022

Altersarmut hat viele Gesichter

Der Altersmonitor von Pro Senectute liefert neue Zahlen und Fakten zu Armut im Alter.
Seiten 2 bis 6

Arbeitslosigkeit im Alter

Verhindert die neue Überbrückungsrente ein Abrutschen in die Altersarmut?
Seiten 8 und 9

Im Einsatz gegen Armut

Eine Reportage bei Pro Senectute im Kanton Bern im Kampf gegen finanzielle Not.
Seite 10



Alexander Widmer,
Mitglied der Geschäftsleitung
und Leiter «Innovation &
Politik» bei Pro Senectute
Schweiz

Seit über 100 Jahren engagieren wir uns als Fach- und Dienstleistungsorganisation für das Wohl, die Rechte und die Würde der älteren Bevölkerung in der Schweiz. Geleitet werden wir von unserer Vision, dass alle Menschen bis ins höchste Alter selbstbestimmt und als wertgeschätzte Mitglieder der Gesellschaft leben können – frei von Ausgrenzung und Altersarmut. Dieser Auftrag ist aktueller denn je.

Gemäss unserem 2022 erstmals durchgeführten Altersmonitor sind gegen 300 000 Personen von Altersarmut betroffen oder gefährdet – viele von ihnen befinden sich in einer ausweglosen Situation. Bei den Resultaten überraschen uns die grossen kantonalen Unterschiede: Bis zu fünfmal mehr Menschen sind im Tessin von Altersarmut betroffen als in Basel-Stadt. Das in einer Schweiz, die sich dafür rühmt, eines der besten Altersvorsorgesysteme zu haben.

Weshalb befinden sich derart viele ältere Menschen in solch einer schwierigen Situation? Wo besteht Handlungsbedarf? Diese Ausgabe geht diesen Fragen nach. Wir erklären Rahmenbedingungen und zeigen Lücken und Widersprüche anhand eines Berichts über eine kantonale Steuerpraxis auf. Wir fragen nach, wie die Umsetzung der Überbrückungsrenten für ältere Arbeitslose gelungen ist. Und wir weisen darauf hin, was bereits von Pro Senectute unternommen wird, um in der schlimmsten Not zu helfen.

Diese Ausgabe macht deutlich, worauf bereits in der bundesrätlichen Strategie von 2003 hingewiesen worden ist: Eine erfolgreiche Alterspolitik muss verschiedene Politikbereiche einbeziehen. Wir von Pro Senectute bleiben im Dienste unserer Vision am Ball und stehen allen älteren Menschen und ihren Angehörigen bei finanzieller Not zur Seite – heute und in Zukunft.

Gesicherte Verhältnisse für viele, hoffnungslose Armut für 46 000 Personen

Für 86 Prozent der Rentnerinnen und Rentner schafft das Drei-Säulen-System finanzielle Sicherheit im Alter. Fast 300 000 Personen über 65 Jahren sind jedoch von Altersarmut betroffen oder gefährdet. Nur ein Teil der Betroffenen kann dies durch ihr Vermögen kompensieren.

Eliane Müller, «Innovation & Politik», Pro Senectute Schweiz

Eine repräsentative Befragung von Pro Senectute Schweiz, der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) und der Universität Genf zeigt auf, dass schätzungsweise 200 000 Seniorinnen und Senioren mit einem Einkommen leben, das unterhalb der Armutsgrenze liegt. Dies entspricht bisherigen Untersuchungen. Die Altersarmut nimmt aber aufgrund des demografischen Wandels in absoluten Zahlen zu.

Kompensation durch Vermögen?

Eine weit verbreitete Annahme lautet, dass Rentnerinnen und Rentner ihr relativ kleines Einkommen mittels Vermögen ausgleichen können. Rund 20 000 armutsbetroffene Personen mit einem Vermögen unter 30 000 Franken könnten theoretisch ihre finanzielle Situation mit dem Verkauf ihres Wohneigentums verbessern. Dies hätte oft aber nur einen kurzfristigen Effekt, insbesondere durch zusätzliche Ausgaben für die Miete. Schweizweit sehen sich ungefähr 46 000 Seniorinnen und Senioren jedoch nicht in der Lage, ihr kleines Einkommen mittels Vermögen zu kompensieren: Sie verfügen weder über ein Nettovermögen über 30 000 Franken noch besitzen sie Wohneigentum.

Risikofaktoren für Altersarmut

Verschiedene Eigenschaften erhöhen die Wahrscheinlichkeit für Altersarmut (siehe Box sowie Seiten 6 und 7). Neben Frauen und ausländischen Staatsbürgern und -bürgerinnen sind vor allem Personen ohne sekundäre oder tertiäre Ausbildung betroffen, auf dem Land zudem mehr als in Städten. Treffen mehrere solcher Risikofaktoren aufeinander, wird ihr jeweiliger Einfluss noch verstärkt. Der Bildung kommt dabei eine entscheidende Rolle zu. Die Analysen zeigen, dass eine höhere Ausbildung nicht nur das Risiko von Armut senkt, sondern auch den Einfluss anderer Faktoren schmälern kann.

Folgen von Altersarmut

Altersarmut hat nicht nur einen direkten Einfluss darauf, was sich im Portemonnaie befindet. Der soziale Austausch ist häufig mit Kosten verbunden und der Stress, den ein kleines Budget auslösen kann, hat



Bild Rolf Neeser Photography

zusätzlich gesundheitliche Folgen. So leiden von Armut betroffene Rentnerinnen und Rentner häufiger an Einsamkeit, sind weniger zufrieden mit ihrem Leben und ihr Gesundheitszustand ist schlechter im Vergleich zu ihren finanziell besser gestellten Altersgenossinnen und -genossen.

Aktiv gegen Altersarmut

Spannend ist die Erkenntnis, dass sich betreffend den Anteil älterer Menschen in Altersarmut kantonale Unterschiede zeigen. Hier gilt es, genau zu hinterfragen,

weshalb einige Kantone derart markant vom nationalen Durchschnitt abweichen.

Für Pro Senectute zeigt die jüngste Studie zur Altersarmut, dass die Problematik auch im Jahr 2022 und trotz sozialen Sicherungssystemen nicht gelöst ist. Wir beobachten die Situation genau und setzen uns in allen Landesteilen mit Beratung, Finanzhilfe und auf politischer Ebene weiterhin mit Hochdruck dafür ein, dass ältere Menschen bis ins höchste Alter als wertgeschätzte Mitglieder der Gesellschaft leben können – frei von Altersarmut und Ausgrenzung.

Armutsbetroffenheit bei spezifischen Bevölkerungsgruppen



Geschlecht: Die Ergebnisse des Altersmonitors von Pro Senectute zur Altersarmut weisen auf einen stark ausgeprägten Geschlechterunterschied hin. 17,7 % aller Frauen im Pensionsalter müssen mit einem Einkommen unterhalb der Armutsgrenze auskommen. Bei den Männern sind es 9,9 %.



Zivilstand: Auffallend ist hier der Unterschied zwischen Verheirateten,

mit einem markant tieferen Anteil von Einkommensarmen von 11,6 %, gegenüber den restlichen Kategorien der Ledigen (15,9 %), der Geschiedenen (17,2 %) und Verwitweten (17,5 %).



Bildung: Rentnerinnen und Rentner ohne nachobligatorische Ausbildung sind viel häufiger einkommensarm (33,9 %) im Vergleich zu solchen mit einem Abschluss der Sekundarstufe II

(Berufslehre, Fachmittelschule, Lehrerseminar et cetera) oder mit einem Tertiärabschluss (12,9 % respektive 7,6 %).



Staatsangehörigkeit: Ebenfalls eindrücklich zeigt die Auswertung, dass Personen ohne Schweizer Staatsangehörigkeit markant häufiger unterhalb der Armutsgrenze leben als Schweizerinnen und Schweizer (29,1 % gegenüber 12,9 %).

«Altersarmut ist eine Realität für einen nicht vernachlässigbaren Teil der Bevölkerung»

Im Auftrag von Pro Senectute Schweiz führte das Departement für Soziale Arbeit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) zusammen mit der Universität Genf zwischen Juni und August 2022 eine repräsentative Befragung bei Menschen im Alter über 55 Jahren zu ihrer finanziellen Situation durch. Die Wissenschaftler Sonja Kubat und Rainer Gabriel von der ZHAW erklären im Interview, was diese Datenerhebung auszeichnet und welche Ergebnisse alarmierend sind.

Mit Sonja Kubat und Rainer Gabriel von der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) sprach Tatjana Kistler, Pro Senectute Schweiz

Sie führten für Pro Senectute Schweiz eine repräsentative Befragung zur Altersarmut in der Schweiz durch. Wie geht es der älteren Bevölkerung finanziell?

Sonja Kubat: Dem grössten Teil der Bevölkerung im Pensionsalter geht es finanziell gut oder sogar sehr gut: Die meisten Seniorinnen und Senioren verfügen über eine existenzsichernde Altersrente. Gleichzeitig zeigt unsere Befragung aber auch, dass schätzungsweise 200 000 Seniorinnen und Senioren armutsbetroffen sind, also mit einem monatlichen Einkommen von weniger als 2279 Franken pro Person oder 3418 Franken für ein Ehepaar auskommen.

Rainer Gabriel: Was wir auch zeigen konnten, ist, dass eine häufig gehörte Argumentation bezüglich der Altersarmut differenziert werden muss. So wurde in Studien des Bundesamts für Statistik immer wieder erwähnt, dass ein tiefes Renteneinkommen durch den Verbrauch von Vermögen kompensiert werden kann. Unsere ersten Auswertungen deuten aber darauf hin, dass dies bei mindestens 46 000 armutsbetroffenen Pensionierten praktisch ausgeschlossen ist, da sie über keine nennenswerten Vermögenswerte verfügen. Deshalb nennen wir diese Gruppe die «nicht kompensierbaren Armutsbetroffenen». Würde man zusätzlich die anfallenden Pflegekosten berücksichtigen, wären vermutlich noch weitaus mehr betroffen. Unsere Studie zeigt, dass Altersarmut auch 2022 eine Realität für einen nicht vernachlässigbaren Anteil der Bevölkerung ist.

Wo besteht Handlungsbedarf?

Kubat: Was auffällt, ist der weiterhin grosse Unterschied bei der finanziellen Situation von Männern und Frauen. Dies betrifft etwa die Höhe des Einkommens im Pensionsalter und die Armutsbetroffenheit. Dieses Ergebnis lässt sich durch die geschlechterspezifischen Berufsbiografien erklären, ist aber auch dem System der Altersvorsorge geschuldet: Frauen, die heute pensioniert sind, hatten eine geringere Erwerbsbeteiligung oder sie arbeiteten mit einem tieferen Beschäftigungsgrad als

Männer. Im Pensionsalter haben sie eine viel niedrigere Rente aus der beruflichen Vorsorge, der zweiten Säule – oder sogar gar keine aufgrund der Eintrittsschwelle. Der Unterschied wird zwar in den jüngeren Kohorten kleiner, bleibt aber bestehen.

Gabriel: Ganz grundsätzlich muss man sich fragen, warum es in der Schweiz die oben genannte Gruppe von Armutsbetroffenen ohne jegliches Vermögen gibt, obwohl wir das Drei-Säulen-System der Altersvorsorge plus die Ergänzungsleistungen, die EL, haben. Eigentlich sollten diese Personen durch die EL unterstützt werden. Da die EL aber nicht automatisch ausbezahlt werden und ein Antrag gestellt werden muss, kann es sein, dass es zu einer Situation des sogenannten Nichtbezugs kommt: wenn zwar aufgrund der Einkommens- und Vermögenssituation Anspruch besteht, dieser aber nicht eingefordert wird. Gründe dafür können sein, dass man keine Kenntnis von diesen Leistungen hat oder sich schämt, nach Unterstützung fragen zu müssen. Hier müsste man unbedingt ansetzen.

Welches Ergebnis der Altersarmutsbefragung hat Sie erstaunt?

Gabriel: Obwohl wir den enormen Effekt von Bildung auf die Armutssituation im Alter bereits von vielen vorhergehenden Studien gut kennen, erstaunt es uns, wie deutlich die Zahlen sind. Gerade beim von uns entwickelten Indikator der nicht kompensierbaren Armutsbetroffenheit sieht man, dass Seniorinnen und Senioren, die keine nachobligatorische Schulbildung besitzen, fast zehnmal so häufig von Armut betroffen sind wie Personen mit einem Tertiärabschluss.

Kubat: Ebenfalls grosse Unterschiede lassen sich zwischen den Kantonen beobachten, was wir erstaunlich fanden. Diese sind aber schwer zu interpretieren. Die beobachteten Muster entsprechen keinem der bekannten «Gräben» wie beispielsweise jenem zwischen den Sprachregionen. Basierend auf der Simulationsstudie zum frei verfügbaren Einkommen der älteren Personen in der Schweiz von Knöpfel und Meuli aus dem Jahr 2019 lässt sich jedoch sagen, dass die räumlichen Unterschiede nicht nur auf der Kantonsebene stark ausgeprägt sind, sondern auch durch kommunale Unterschiede bei der Ausgestaltung von Sozialleistungen zustande kommen.



Jede achte Person über 65 Jahren ist in der Schweiz von Altersarmut betroffen (Bilder Rolf Neeser Photography und zvg).

Worin unterscheidet sich diese Befragung von vergleichbaren Untersuchungen für die Schweiz?

Gabriel: Zunächst unterscheidet sich die Befragung von bestehenden Studien, beispielsweise jener des Bundes, darin, dass sie auf aktuellen Daten von 2022 aufbauen. Die Armutsstudien des Bundes, die 2020 und 2022 publiziert wurden, verwenden Datenmaterial, das drei bis sieben Jahre alt ist. Dann ist unsere Umfrage so aufgebaut, dass Aussagen zu allen Schweizer Kantonen gemacht werden können. Diese räumliche Sicht gab es bisher nicht.

Drängt sich bei einem spezifischen Aspekt dieser Befragung eine vertiefere Forschung auf?

Gabriel: Wir denken, dass der EL-Nichtbezug ein zentraler Faktor sein kann, warum Altersarmut weiterhin besteht. Diese Erklärung wäre nämlich auch kohärent mit dem enormen Effekt von Bildung und Nationalität: So ist beispielsweise anzunehmen, dass Seniorinnen und Senioren mit einem tieferen Bildungsstand oder die nicht in der Schweiz aufgewachsen sind, weniger gute Kenntnisse von den verschiedenen Sozialleistungen wie der EL haben.

Kubat: Es ist geplant, dass sich unser Forschungsteam in einem nächsten Dossier des Altersmonitors mit diesem Thema auseinandersetzt. Obwohl wir in diesem Projekt

hauptsächlich mit Statistikdaten arbeiten, darf man nicht ausser Acht lassen, dass weitere qualitative Forschung miteinbezogen werden kann – etwa jene unserer Kollegin Gisela Meier und ihrer Mitautorinnen, die sich mit dem Nichtbezug bei der Migrationsbevölkerung befasst haben. Solche Arbeiten sind sehr wichtig, um die genauen Beweggründe der betroffenen Personen besser zu verstehen.

Zur Person



Sonja Kubat ist Politologin. Sie ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin und Forscherin im Bereich Community Development und Stadtentwicklung am Departement Soziale Arbeit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW).



Rainer Gabriel ist Sozio-Ökonom. Er arbeitet als Dozent und Forscher am Departement Soziale Arbeit der ZHAW, wo er sich besonders mit den Themen der sozialen Sicherheit im Pensionsalter befasst.

Altersarmut in der Schweiz 2022

Obwohl in der Schweiz viele Personen im Pensionsalter finanziell gut gestellt sind, geht Pro Senectute davon aus, dass 295 000 Menschen von Altersarmut gefährdet sind. 46 000 sind ausweglos arm.

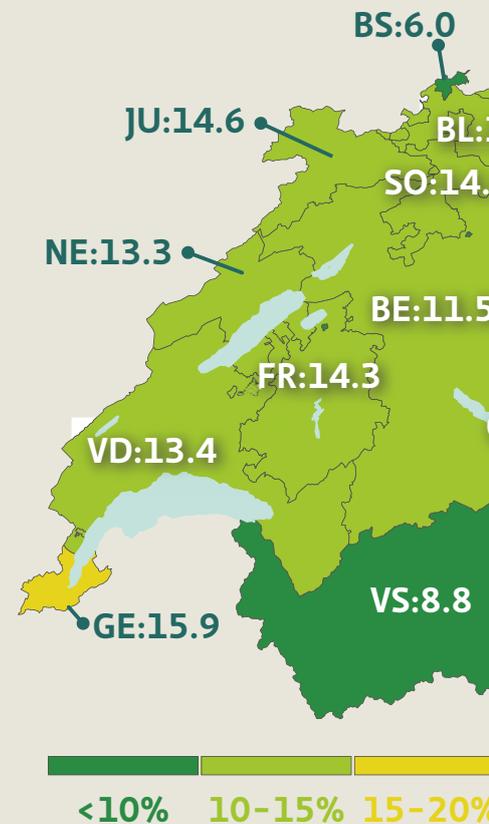
13,9% der Menschen über 65 unterschreiten mit ihrem monatlichen Einkommen die absolute Armutsgrenze (2279 Franken).

13,6% können sich eine unvorhergesehene Ausgabe von 2000 Franken nicht leisten.

15,7% haben Schwierigkeiten, über die Runden zu kommen.

20,0% der Personen im Pensionsalter sind arm oder armutsgefährdet (2506 Franken).

Absolute Armutsqu



Risikofaktoren für A



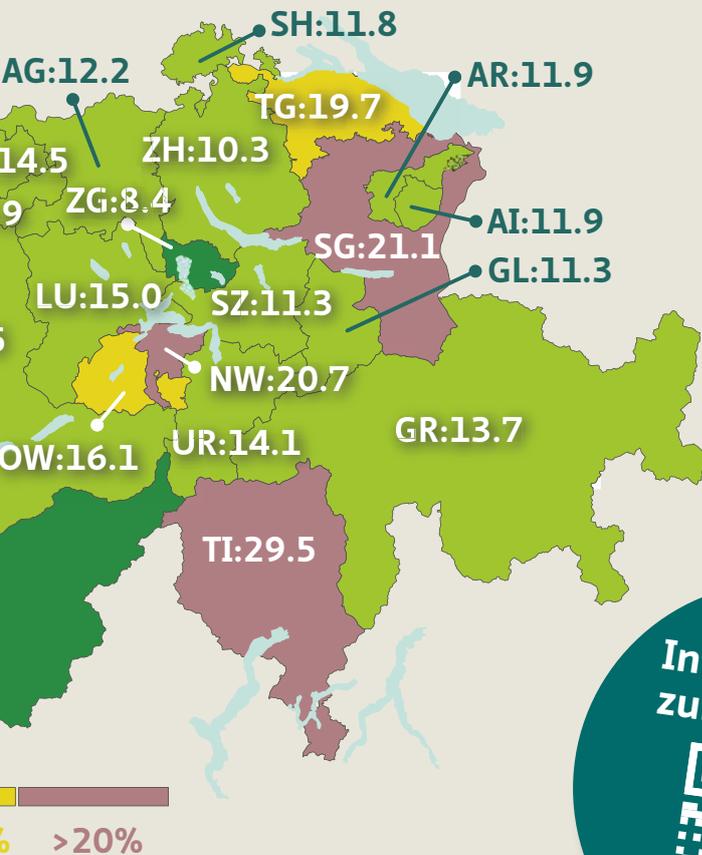
Tiefe Bildung



Frauen



Quote bei der Bevölkerung 65+



Pro Senectute setzt sich als grösste Fach- und Dienstleistungsorganisation für das Wohl, die Rechte und die Würde der älteren Bevölkerung ein. Unsere Vision ist es, dass Menschen in der Schweiz bis ins höchste Alter selbstbestimmt als wertgeschätzte Mitglieder der Gesellschaft leben können – frei von Ausgrenzung und Altersarmut.

Bei knappen finanziellen Verhältnissen stehen wir mit folgenden kostenlosen Dienstleistungen zur Seite:

-  Sozialberatung
-  Individuelle Finanzhilfe
-  EL-Rechner

Altersarmut



Nicht Schweizer Bürgerin oder Bürger



Ländliche Gemeinde



Verwitwet



Geschieden

PRO SENECTUTE

Altersmonitor

Dieses Faktenblatt bezieht sich auf die Resultate der Befragung zur Altersarmut, die im Rahmen des nationalen Altersmonitors von Pro Senectute Schweiz getätigt wurden. Diese Befragung fand zwischen Juni und August 2022 statt. Es handelt sich um eine repräsentative Datenerhebung mittels telefonischer und Online-Befragung.

In Kooperation mit:





Überbrückungsrente für ältere Arbeitslose: «Wir sind noch nicht dort, wo wir hinwollen»

Bild © KEYSTONE/GAËTAN BALLY

Der Arbeitsmarkt brummt. Doch während sich die Arbeitslosenzahlen wieder auf einem Vor-Corona-Niveau einpendeln, stagniert die Arbeitslosigkeit bei älteren Arbeitnehmenden auf hohem Niveau. Seit Anfang 2021 sorgen die Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose im Falle einer Aussteuerung bis zur ordentlichen Pensionierung dafür, dass das Alterskapital nicht aufgebraucht werden muss. Remo Dörig, stellvertretender Generalsekretär der SODK, zieht eine erste Bilanz zur neuen Sozialleistung.

Mit Remo Dörig, stellvertretender Generalsekretär der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), sprach Tatjana Kistler, Pro Senectute Schweiz

Trotz der Corona-Krise konnte ein neues Sozialwerk eingeführt werden: die Überbrückungsrente für ältere Arbeitslose. Wie zufrieden sind Sie mit der Umsetzung?

Remo Dörig: Die Tatsache, dass wir während dieser herausfordernden Zeit eine neue Sozialleistung einführen konnten, ist hoch zu gewichten. Das hat Symbolcharakter. Für eine Bilanz zur Einführung ist es allerdings noch ein wenig zu früh. Was man aber sagen kann, ist: Die Zahl der Personen, die diese neue Leistung in Anspruch nehmen, ist noch nicht so hoch wie erwartet. Aus Rückmeldungen aus den Kantonen wissen wir, dass noch relativ wenige Personen Leistungen beantragen und dass es entsprechend erst wenige Empfängerinnen und Empfänger gibt.

Womit hat das zu tun?

Das hat stark mit den Kriterien für einen Anspruch auf Überbrückungsleistungen zu tun. Diese wurden im Laufe der parlamentarischen Diskussion enger gefasst als ursprünglich vonseiten des Bundesrates vorgeschlagen. Das führt zwangsläufig dazu, dass weniger Personen in den Genuss dieser Unterstützung kommen

als erhofft und aus unserer Sicht nötig. Aber ich möchte nochmals betonen: Dass in einer Krisenzeit eine neue Sozialleistung umgesetzt wurde, ist ein Bekenntnis. Das Problem der Altersarbeitslosigkeit ist auf dem Radar der Politik.



«Mit dem eng gefassten Bezügerinnen- und Bezügerkreis sind nach wie vor ältere Arbeitslose auf Sozialhilfe angewiesen.»

Das Ziel des neuen Sozialwerks ist es, zu verhindern, dass ältere Arbeitslose in die Sozialhilfe abrutschen und ihr Alterskapital aufbrauchen müssen. Kann dieses Ziel mit dem aktuellen Kurs erreicht werden?

Das ist unser Bestreben. Wir sind aber noch nicht dort, wo wir hinwollen. Wie erwähnt, müssen wir uns der Tatsache bewusst sein, dass mit dem eng gefassten Bezügerinnen- und Bezügerkreis die Hürden hoch angesetzt sind und nach wie vor ältere Arbeitslose auf Sozialhilfe angewiesen sind. Ein Beispiel ist die

Pro Senectute –
engagiert für das
Alter:

Bestimmung, dass nur Anspruch hat, wer nach Erreichen des 60. Lebensjahrs ausgesteuert wird. Eine weitere grosse Einschränkung ist der Vermögenswert. Jene, die die Voraussetzungen erfüllen, erhalten aber auf jeden Fall eine gute und wichtige Unterstützung.

Es gibt noch kaum Zahlen, welche die Anträge und bewilligten Gesuche auf nationaler Ebene dokumentieren. Was hören Sie aus den Kantonen?

Wir hören Verschiedenes. Es gibt auch den Aspekt des Nichtbezugs, wie wir ihn von allen Sozialleistungen kennen. Sind die Hürden für einen Bezug zu hoch? Müssen wir mehr in die Sensibilisierung investieren, um die neue Leistung bekannt zu machen? Spielt die Scham, Hilfsleistungen zu beantragen, eine grosse Rolle? Fakt ist, dass wir auch hören, dass Gesuche abgelehnt werden müssen.

Beobachten Sie eine Verschiebung auf dem Arbeitsmarkt aufgrund dieses neuen Sozialwerks? Konkret: Verschiebt sich das Problem der Altersarbeitslosigkeit auf jüngere Jahrgänge? Und werden durch die neue Sozialleistung gar mehr ältere Arbeitnehmende entlassen?

Wir haben diesen Punkt im Vorfeld genau angesehen. Die Überbrückungsleistungen sind Teil eines grösseren Massnahmenpakets, um ältere Arbeitskräfte im Arbeitsmarkt halten zu können. Dafür braucht es Anstrengungen der Wirtschaft, den Willen der Arbeitnehmenden, sich ein Leben lang weiterzubilden, um arbeitsmarktfähig zu bleiben, aber auch ein Auffangnetz für jene, die ihre Stelle in den letzten Jahren des Erwerbslebens ver-

lieren und den Wiedereinstieg nicht schaffen. Seit der Einführung der Überbrückungsleistungen beobachten wir aber keinen nachteiligen Effekt für ältere Arbeitnehmende. Dies zeigen auch die Erfahrungen der «Rente pont», der Überbrückungsleistungen, die in der Waadt schon seit 2011 ausbezahlt werden. Aber wir werden die Situation weiter beobachten.

Der Anteil älterer Arbeitnehmenden nimmt zu. Gleichzeitig gibt die Digitalisierung den Takt des lebenslangen Weiterbildens vor, um gegenüber jüngeren Arbeitskräften bestehen zu können: Wie schafft es die Schweiz, die Menschen künftig bis zum Erreichen des Pensionsalters im Arbeitsmarkt zu halten und vor Altersarmut zu schützen?

Es wird keine Universalmassnahme geben, um dieser Problematik entgegenzuwirken. Es braucht das Bekenntnis aller Akteure, ihren Beitrag zu leisten. Es beginnt bei sozialen Werten in der Gesellschaft, der Wertschätzung von Arbeit per se und auch gegenüber

der Erfahrung langjähriger Arbeitskräfte. Zudem wird uns der Fachkräftemangel für längere Zeit begleiten. Das Credo lautet, Arbeitnehmende bei Weiterbildungen und Umschulungen zu unterstützen. Ebenfalls steht die Diskussion um die Altersvorsorge im Raum. Konkret geht es in diesem Zusammenhang darum, die Beiträge für ältere Arbeitnehmende an die zweite Säule ins Visier zu nehmen, um deren Lohnnebenkosten zu senken und sie so im Vergleich zu jüngeren Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt nicht zu benachteiligen. Das Ziel bleibt: Es soll niemand mehr ausgesteuert werden müssen. Hierfür bleiben wir am Ball.

169 Personen

erhielten im zweiten Halbjahr 2021 Überbrückungsleistungen. 15 von ihnen lebten im Kanton Bern. In den Kantonen Schwyz, Obwalden, Zug und in den beiden Appenzeller Halbkantonen waren keine Leistungsbeziehenden gemeldet.



Zweck und Anspruch auf Überbrückungsleistungen

Überbrückungsleistungen sollen die Existenz von Personen, die kurz vor Erreichen des Rentenalters ihre Erwerbsarbeit verloren haben, bis zum Zeitpunkt sichern, in dem sie ihre Altersrente beziehen können.

Die Gesetzesgrundlage für diese Bedarfsleistung trat am 1. Januar 2021 in Kraft. Die Sozialleistung soll verhindern, dass im Falle einer Aussteuerung das Alterskapital angebraucht, die AHV-Rente vorbezogen und die Sozialhilfe in Anspruch genommen werden muss.

Die Überbrückungsleistungen werden vom Bund finanziert und von den Kantonen ausgerichtet. Sie bestehen aus jährlichen Leistungen, die monatlich ausbezahlt werden, sowie der Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten.

Anspruch auf Überbrückungsleistungen besteht, wenn

- das Vermögen kleiner als 50 000 Franken respektive als 100 000 Franken bei Ehepaaren ist;
- die Aussteuerung frühestens in dem Monat erfolgt, in dem das 60. Altersjahr erreicht wird;

- mindestens 20 Jahre in die AHV einbezahlt wurde, davon mindestens fünf Jahre nach dem 50. Geburtstag;
- der Wohnsitz und der tatsächliche Aufenthalt in der Schweiz oder in einem Mitgliedstaat der EU oder EFTA sind;
- anerkannte Ausgaben bestehen, die die anrechenbaren Einnahmen übersteigen (wirtschaftliche Voraussetzung).



Die weiteren Kriterien sind hier nachzulesen:
www.ahv-iv.ch/p/5.03.d

«Diese Ungleichbehandlung ist uns ein Dorn im Auge»

Wer im Alter am Existenzminimum lebt, kann einen Antrag auf Ergänzungsleistungen zur AHV stellen. Je nach Höhe der AHV-Rente erfahren diese Menschen aber bei der Steuerrechnung einen Nachteil. Ein Blick in einen der Kantone mit der höchsten Steuerbelastung des Landes: Bern.

Tatjana Kistler, Pro Senectute Schweiz

Wenn Renten und Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken, helfen die Ergänzungsleistungen (EL). Sie sichern zusammen mit der AHV oder der IV das Existenzminimum. Dennoch bleiben grosse Ausgaben eine immense Herausforderung – darunter die Steuerrechnungen. Zwar definiert das Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes, dass EL in allen Kantonen bei der Steuererklärung nicht deklariert werden müssen und steuerfrei sind. Dies gilt aber nicht für die AHV-Renten, die als steuerbare Einkünfte gelten. «Und das führt zu einer paradoxen Ungleichbehandlung, die uns ein Dorn im Auge ist», erklärt Marcel Schenk, Vorsitzender der Geschäftsleitung von Pro Senectute Kanton Bern.

Das heisst: Erhält jemand eine AHV-Rente von 1600 Franken und 100 Franken EL, dann zahlt diese Person viel mehr Steuern als jemand, der 1195 Franken AHV und 505 Franken EL hat. Sie beide haben am Ende des Tages zwar gleich viel Geld zur Verfügung, jene

Person mit einer grösseren AHV-Rente hat letztendlich aber weniger Geld zum Leben.

Eine Frage der Definition

Für die Besteuerung wird das betriebsrechtliche Existenzminimum herangezogen. «Wenn ein Steuersystem so aufgebaut ist, dass staatliche Unterstützungsgelder wiederum von den Steuern aufgefressen werden, kann etwas nicht aufgehen», so der Vorsitzende der Geschäftsleitung von Pro Senectute Kanton Bern. Angesichts der momentanen Teuerung und besonders der steigenden Nebenkosten akzentuiert sich die Problematik für Pro Senectute. «Wir müssen leider davon ausgehen, dass noch mehr Menschen im Alter auf EL angewiesen sein werden.» Einige Kantone gewähren Menschen, die am Existenzminimum leben, eine Steuerreduktion oder gar einen -erlass. Auch Bern tat dies bis ins Jahr 2015. Marcel Schenk kann den Kurswechsel und den fehlenden Ermessensspielraum nicht nachvollziehen.

Symptome mildern, Ursache nicht akzeptieren

Der Berner Regierungsrat musste sich Ende 2017 in einem parlamentarischen Vorstoss zu seiner Verschärfung äussern. Entsprechend den Vorgaben der kantonalen Verfassung seien die Steuern der natürlichen Personen so zu bemessen, dass die wirtschaftlich Schwachen geschont würden, teilte die Kantonsregierung mit. Das müsse für Personen mit Renteneinkommen gleichermaßen gelten wie für Personen, die einer Erwerbstätigkeit nachgingen, die «Working Poor». Für Pro Senectute Kanton Bern und alle Betroffenen eine Ernüchterung. Marcel Schenk: «Wir müssen über unsere Definition von «arm» reden. Und darüber, ob die AHV-Renten und die EL ihren eigentlichen Zweck erfüllen können: die Existenzsicherung im Alter.» Pro Senectute Kanton Bern bleibt am Ball.



Pro Senectute berät

Die 24 kantonalen und interkantonalen Pro Senectute Organisationen beraten ältere Menschen und ihre Angehörigen kostenlos zu finanziellen Fragen. Je nach Situation stehen zudem finanzielle Unterstützungsleistungen offen. Pro Senectute berät in einem vertraulichen Gespräch, ob Ergänzungsleistungen (EL), Individuelle Finanzhilfe (IF) oder private finanzielle Unterstützung beantragt werden kann.



www.prosenectute.ch/beratung



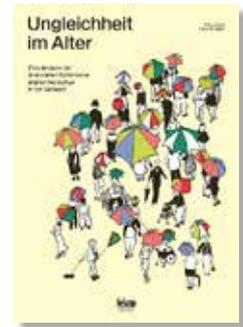
Einen potenziellen
EL-Anspruch abklären:
der EL-Rechner



Ungleichheit im Alter: eine Analyse der finanziellen Spielräume älterer Menschen in der Schweiz

Nora Meuli, Carlo Knöpfel, Zürich, Genf: Seismo, 2021.

Immer mehr Menschen werden immer älter. Dies löst viele Diskussionen über die Finanzierung der Altersvorsorge und die Gesundheitsversorgung in der Schweiz aus – und auch darüber, welche hohen Kosten die Rentnerinnen und Rentner «verursachen», die von der gesamten Gesellschaft getragen werden müssen. Dieses Buch wechselt die Perspektive und stellt die älteren Menschen und ihre finanzielle Situation ins Zentrum: Wie hoch sind die Einkommen und Vermögen im Alter? Welche Kosten für die Betreuung und Pflege tragen sie selbst und wie unterstützt sie das System der sozialen Sicherheit dabei, diese Ausgaben zu finanzieren?



Ergänzungsleistungen zur AHV/IV: Darstellung, Charakterisierung und Wirkungsweise

Erwin Carigiet, Uwe Koch, Zürich, Basel, Genf: Schulthess, 2021.

Die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV haben sich seit ihrer Einführung im Jahr 1966 zu einem unentbehrlichen Pfeiler der sozialen Sicherheit der Schweiz entwickelt. Die beiden Autoren stellen die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV umfassend dar und würdigen die am 1. Januar 2021 in Kraft getretene EL-Reform. Das Buch regt zu sozialpolitischen Weiterentwicklungen an. Die fundierte Darstellung des komplexen Systems mit zahlreichen Hinweisen zur Verwaltungspraxis und zur Rechtsprechung unterstützt Mitarbeitende der EL-Durchführung, der Sozialberatung und der Rechtsvertretung.



Kleine Heimat

Ein Film von Hans Haldimann, Zürich: Xenix Films, 2020.

Hanni Isler und Rosa Zehnder haben den grössten Teil ihres Lebens in der gleichen Wohnsiedlung in Zürich verbracht. 1957 sind sie in den Neubau eingezogen und haben dort ihre Kinder zur Welt gebracht und erwachsen werden sehen. Jetzt könnten sie ihren Lebensabend geniessen, aber die Häuser werden abgerissen. Nach über 60 Jahren müssen sie ihre Wohnungen verlassen, die ihnen zur Heimat geworden sind. Werden sie es schaffen, nochmals neu Fuss zu fassen?



Das lange Leben leben – aber wie? Interdisziplinäre Blicke auf Altern heute und morgen

Hans-Werner Wahl u.a., Stuttgart: Kohlhammer Verlag, 2021.

Wir leben in einer schnell alternden Gesellschaft, dennoch erleben sich viele ältere Menschen als überhaupt nicht alt. Das Alter hat viele Facetten und ist vielleicht die schillerndste Lebensphase. Dieser Einführungsband nutzt die gegenwärtige Altersforschung und zeigt auf, wie sich Anforderungen und Widersprüchlichkeiten des Älterwerdens deuten lassen. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse bietet das Buch viele Anstösse zum Umgang mit zentralen Fragen, die sich nicht nur für ältere Menschen, sondern vielmehr für Menschen jeden Alters stellen.



Die Auswahl der vorgestellten Titel erfolgte durch:

ZHAW Hochschulbibliothek

Website: zhaw.ch/hsb/gerontologie

Telefon: 058 934 75 00

E-Mail: gerontologie.hsb@zhaw.ch

In eigener Sache



«Ich liebä mis Mami, aber ...»

Angehörige können nicht immer allein für ihre Nächsten da sein, um sie in ihrem Wunsch, selbstbestimmt zu Hause alt zu werden, zu unterstützen. Wenn es belastend wird, steht Pro Senectute der älteren Bevölkerung und deren Angehörigen zur Seite. Dafür ist die Stiftung auf finanzielle Unterstützung angewiesen.

Viele Menschen wünschen sich, in den eigenen vier Wänden selbstbestimmt alt zu werden. Jedoch bringt das Älterwerden neue Herausforderungen mit sich, die diesen Wunsch erschweren – nicht nur für die Seniorinnen und Senioren, sondern auch für ihre Angehörigen. Einsamkeit, körperliche Einschränkungen oder finanzielle Ängste belasten den Alltag vieler älterer Menschen. Trotz dem Bedürfnis, für ihre Nächsten da zu sein, fehlt es den Angehörigen oft an Zeit, Kraft oder Wissen, um diese Situationen zu bewältigen. In diesen Fällen ist auf Pro Senectute Verlass: Bereits mehr als 700 000 ältere Menschen und ihre Angehörigen zählen Jahr für Jahr mit Entlastungs-, Besuchsdiensten und weiteren Unterstützungen für den Alltag auf uns. Das kommt auch den betreuenden Angehörigen zugute, die wir vor Überlastung und Überforderung schützen wollen.

Um den wachsenden Bedarf an Unterstützung für zu Hause decken zu können, ist Pro Senectute auf Ihre Unterstützung angewiesen. Unter dem Motto «Wir unterstützen, wenn es belastend wird» sammeln wir in den kommenden Wochen Spenden. Danke für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung: www.prosenectute.ch/herbstsammlung

Impressum

Herausgeberin: Pro Senectute Schweiz, Lavaterstrasse 60, Postfach, 8027 Zürich, Telefon 044 283 89 89, kommunikation@prosenectute.ch, www.prosenectute.ch

Redaktion und Layout: Tatjana Kistler

Texte: Alexander Widmer, Eliane Müller, Tatjana Kistler

Übersetzung: Pro Senectute Schweiz, Nathalie Steffen Noiosi, CB Service SA

Druck: Gutenberg Druck AG

© Pro Senectute Schweiz

In Kürze

Das Festival «Visages» geht vom 11. bis 18. November in die zehnte Runde



400 Filme,
50 Länder,
100 Regisseure vor
Ort, 10 000 Teil-
nehmende: Seit
2006 werden im
Rahmen des
Festivals «Visages»
Filme gezeigt, die

die Beziehungen zwischen den Generationen mit Porträts und Lebensberichten thematisieren. In der zehnten Ausgabe des Filmfestivals werden vom 11. bis 18. November an 30 Orten in Martigny Minifestivals, Kongresse und thematische Projektionen organisiert.



Vorsorgen statt sorgen mit dem Vorsorgedossier Docupass

Über die schweren Entscheidungen rund um das Lebensende denkt niemand gerne nach – Angehörige auch nicht. Schreiben Sie rechtzeitig auf, was Ihnen im Ernstfall wichtig ist, und entlasten Sie Ihre Liebsten. Unser Vorsorgedossier Docupass ist die anerkannte Gesamtlösung für alle Bereiche, die Sie mit einem Vorsorgedokument regeln können, und leitet Sie durch alle wichtigen Fragestellungen – kompakt, fundiert sowie mit folgenden praktischen Vorlagen: Patientenverfügung, Vorsorgeauftrag, Vorsorgeausweis, Anordnung für den Todesfall, Testament.

